

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Beratung des Entwurfs des Haushaltes 2016/2017 und Festsetzung der bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2016/2017**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Begründung für die Dringlichkeit:**

Die Entscheidung der Bezirksvertretungen muss bis zum 03.06.2016 vorliegen, die Bezirksvertretung Nippes tagt das nächste Mal jedoch erst am 23.06.2016.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes nimmt die Haushaltssatzung 2016/2017, den Haushaltsplan 2016/2017 einschließlich Finanzplanung bis 2020, den Bezirkshaushalt und den Anlagenband zur Kenntnis.

Sie beschließt weiter die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für die Haushaltsjahre 2016/2017 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 10.05.2016 in Höhe von jeweils 55.200 EUR. Die Mittel werden gemäß Anlage 1 aufgeteilt.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Mitteln gefördert und finanziert wurden, sind der Bezirksvertretung Nippes zur Entscheidung vorzulegen.

Der Rat der Stadt Köln wird gebeten, bereits bei der Aufstellung des Haushalts für das Jahr 2017 mögliche Auswirkungen aus der von Frau Oberbürgermeisterin befürworteten Änderung der Zuständigkeitsordnung zur Stärkung der Stadtbezirke und zur Wahrung der Rechte der Bezirksvertretungen zu berücksichtigen.

Die Bezirksvertretung Nippes beantragt zudem für den Doppelhaushalt 2016/2017 folgende Finanzierungen:

- eine Stelle Schulsozialarbeiterin bzw. Schulsozialarbeiter für die Edith-Stein Realschule
- 300.000 Euro für den Bau einer Skaterbahn auf der Bezirkssportanlage Weidenpesch

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 den Entwurf der Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen zur weiteren Bearbeitung u.a. in die Bezirksvertretungen verwiesen.

Die Gemeindeordnung NRW sieht vor, dass die Bezirksvertretungen die Ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Mittel alleine entscheiden können. Die bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2016/2017 werden im Teilergebnisplan 1801 auf 504.000 EUR festgesetzt.

Ausgehend von einem Sockelbetrag pro Stadtbezirk von 15.320,00 EUR und einem Kopfbetrag von 0,35 EUR pro Einwohner, wobei nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt werden, entfallen auf den Stadtbezirk Nippes 55.200,00 EUR.

Die Bezirksvertretung hat nunmehr gem. § 37 GO NRW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.